

**138 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

---

## Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Verteilungsgesetz  
Polen geändert wird**

Der Verfassungsgerichtshof hat einen Teil des § 7 des Verteilungsgesetzes Polen als verfassungswidrig aufgehoben. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll sichergestellt werden, daß die im Verteilungsgesetz Polen geforderten persönlichen Voraussetzungen für die Begründung von Ansprüchen durch Rechtsnachfolger mit jenen im Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen enthaltenen Bestimmungen im Einklang stehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. März 1976 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Doktor Broesigke wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (75 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 03 16

Hietl  
Berichterstatler

Dr. Tull  
Obmann